



# Nein zur Wirtschaftsfakultät an der Uni Luzern

Nach 13 Jahren soll das Universitätsgesetz teilverändert und den heutigen Verhältnissen angepasst werden. Die Uni Luzern hat sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt und hat sich trotz ihrer geringen Grösse ein klares Profil und einen guten Ruf erarbeitet.

Die Teilrevision des Unigesetzes, welche in der Session vom 31. März/1. April vom Kantonsrat in zweiter Beratung verabschiedet wird, bringt verschiedene organisatorische Neuerungen. So soll die Steuerung der Uni an die Grundsätze der Public Corporate Governance des Kantons angepasst werden. Konkret bedeutet dies, dass der Regierungsrat für die Uni eine Eignerstrategie erlässt und für sie jährlich einen Leistungsauftrag und einen Finanzierungsbeschluss verabschiedet. Auch die Zentralen Dienste, die Möglichkeit eines Co-Rektorats sowie die Mittelbauorganisation werden gesetzlich verankert. Im Weiteren wird der Schutz vor Plagiaten von wissenschaftlichen Arbeiten verstärkt. Alle diese Neuerungen sind unbestritten.

Mehr zu diskutieren geben die verschärften Zulassungsbeschränkungen und Änderungen bei den Studiengebühren. Zulassungsbeschränkungen sollen demnach nur für ausländische Studierende verhängt werden können und die Studiengebühren für die sogenannten «BildungsausländerInnen» sollen höher bemessen sein können als für Schweizerinnen und Schweizer. Und zwar so hoch, wie die IUV-Kantonsbeiträge für Studierende aus der Schweiz sind – durchschnittlich etwa 12000 Franken pro Jahr! Dabei wurde seitens der Regierung stets betont, dass es momentan kein Problem mit der Anzahl ausländischen Studierenden an der Uni Luzern gibt. Beide Bestimmungen werden also ohne Not ins Gesetz aufgenommen.

Wir haben diese Änderungen im Kantonsrat bekämpft. Das Problem, dass für ausländische Studierende keine Kantonsbeiträge bezahlt werden, muss auf Bundesebene und durch die Zusammenarbeit aller Unis gelöst werden und darf nicht einfach – und schon gar nicht in diesem horrenden Mass – auf die Studierenden abgewälzt werden. Eine internationale Durchmischung ist für die Kultur jeder Universität ein Gewinn. Zudem lehnen wir jegliche Selektion via das Portemonnaie (der Eltern) ab.

**«Wir lehnen jegliche Selektion via das Portemonnaie (der Eltern) ab.»**



Unser zentraler Kritikpunkt am neuen Unigesetz ist die Verankerung der Wirtschaftsfakultät. Die Entscheidung der Uni und der Regierung für die Wirtschaftswissenschaften basiert einzig auf kurzfristigen finanzpolitischen Überlegungen. Ziel ist es, möglichst viele Studierende für möglichst wenig Geld an die Uni Luzern zu holen. Aus unserer Sicht ist dies das falsche Kriterium, um sich für eine Fachrichtung zu entscheiden. Eine bildungspolitische Perspektive fehlt gänzlich.

Zusätzlich würde die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät das erfolgreiche Departement Wirtschaft der Hochschule Luzern konkurrenzieren – insbesondere in den Bereichen Forschung und Weiterbildung. Auf dem nach wie vor kleinen Hochschulplatz Luzern interne Konkurrenz zu erzeugen, macht keinen Sinn. Dass die beiden Hochschulen kein gemeinsames Konzept für die Wirtschaftswissenschaften erarbeiten konnten, zeigt, dass wohl auch die beiden Fakultäten nicht unter einen Hut zu bringen sind. Die KMU-dominierte Wirtschaft des Kantons Luzern und der Zentralschweiz ist eher auf HochschulabgängerInnen denn auf universitär gebildete Wirtschaftsfachleute angewiesen.

Da der Kanton Luzern in seiner klammen finanziellen Situation kein Geld zur Verfügung

stellen kann, muss der Aufbau der Wirtschaftsfakultät vollständig mit Drittmitteln finanziert werden. Damit stellt der Kanton Luzern die Unabhängigkeit der Universität aufs Spiel. Eingriffe in Lehre und Forschung sind zu befürchten. Die Vorschriften zur Offenlegung der Sponsoringverträge werden in der zweiten Lesung definitiv verabschiedet – wirklich griffige Transparenzbestimmungen wird der Kantonsrat wohl aber auch dann ablehnen.

In Zeiten von Sparpaketen, welche die Bildung wiederholt empfindlich treffen, neue Angebote aufzubauen, erachten wir als stossend. Es besteht die Gefahr, dass bestehende Angebote an der Universität unter dem Aufbau leiden werden. Wenn nicht genügend staatliche Mittel für eine neue Fakultät zur Verfügung stehen, ist es wohl weiser, den Ausbau der Uni um einige Jahre zu verschieben, als auf Biegen und Brechen eine fremdfinanzierte Wirtschaftsfakultät zu errichten.

Die demokratische Legitimierung der Universität Luzern hat eine lange Tradition. Auch über die Errichtung der Wirtschaftsfakultät soll das Luzerner Stimmvolk entscheiden können. Abschliessend über die Ergreifung des Referendums entscheidet der Parteitag der SP Kanton Luzern vom 5. April in Ruswil.

Priska Lorenz  
Kantonsrätin, Grosswangen



## SVP-Initiative für eine «bürgernehe» Asylpolitik fällt bei allen übrigen Parteien durch

Die Initiative der SVP spielt mit dem Begriff «bürgernehe» auf eine perfide Weise. Wir könnten uns mit dem Begriff «bürgernehe» anfreunden, wenn damit gemeint wäre, dass die Asylsuchenden besser und näher in Kontakt kämen mit der Luzerner Bevölkerung. Die SVP aber will, dass die Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden entscheiden können, ob sie Asylsuchende aufnehmen wollen und welche. Sie möchten über bundesrechtliche Bestimmungen hinweg Asylzentren ausserhalb der Bauzonen bewilligen. Zudem fordert sie, dass anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Menschen nicht länger als ein Jahr in der gleichen Gemeinde untergebracht werden dürften. Welch ein Widerspruch zum Titel «bürgernehe»!

Die Initianten lassen jegliches Quäntchen Gespür für humanitäres Gedankengut vermessen und verstossen zudem auch aus Sicht des kantonalen Rechtsdienstes gegen übergeordnetes Gesetz, insbesondere bei der Erteilung von Baubewilligungen ausserhalb der Bauzo-

ne und bei der Beschränkung der Aufenthaltsdauer. Wir sind für beschleunigte Verfahren, damit Asylsuchende möglichst bald Gewissheit haben über ihren Status.

Einig gehen wir mit den Initianten bei der Forderung nach Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger. Diese wird heute schon gewährleistet und wir müssen aufpassen, dass Asylzentren nicht zu Gefängnissen verkommen. Unbescholtene Asylsuchende sind freie Bürger. Die Initiative ist aus unserer Sicht sehr unsorgfältig ausgearbeitet und will in der Kantonsverfassung Dinge festschreiben, welche auf nationaler Ebene bereits geregelt sind beziehungsweise ebendiesen Regeln widersprechen würden.

Die SVP hat nun Beschwerde eingereicht wegen der als ungültig beurteilten Inhalte. Der Regierungsrat hat entschieden, die Abstimmung zur Initiative zu verschieben, bis die

Beschwerde beim Bundesgericht behandelt ist und ein rechtsgültiger Entscheid vorliegt. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt diese Initiative in

**«Wir stehen weiterhin für eine menschenwürdige Asylpolitik und faire Verfahren ein und empfehlen deshalb die Initiative zur Ablehnung.»**

allen Teilen ab. Wir stehen weiterhin für eine menschenwürdige, wertschätzende Asylpolitik und faire Verfahren ein und empfehlen deshalb die Initiative zur Ablehnung.

Yvonne Zemp Baumgartner  
Kantonsrätin Sursee



## Deckelung, Verschuldung und Privatisierung – Triste Aussichten für das Luzerner Bildungswesen

Es gibt einige Punkte im revidierten Stipendiengesetz, die eine Weiterentwicklung des Stipendienwesens darstellen würden. Indes sollte man sich von diesen nicht derart blenden lassen, dass man den Teufel in – leider ziemlich stossenden – «Kleinigkeiten» übersieht: Mit ein paar kosmetischen Änderungen soll über den grossen Paradigmenwechsel hinweggetäuscht werden. Bei einem genaueren Blick auf den Gesetzestext offenbart sich denn auch, worum es sich in Tat und Wahrheit handelt: Um einen Angriff auf sozialdemokratische Grundwerte in Bezug auf Bildungszugang und -möglichkeiten.

So würden mit dem neuen Stipendiengesetz etwa nur noch die Bedürftigsten bei der Vergabe von Ausbildungsbeiträgen berücksichtigt. Der horrenden Ablehnungsquote von 75 Prozent aller Gesuche soll mit einem neoliberalen Experiment begegnet werden, das die Bildung und deren Finanzierung als eine der Kernaufgaben des Staates fundamental in Frage stellt und junge mittellose Menschen zum blossen

Renditeobjekt für Bildungsspekulanten degradiert.

Über den Verein studienaktie.org sollen Personen an Investoren vermittelt werden, die sich bereit erklären, die Bildungskarriere der «BildungsaspirantInnen», wie jene dem Inves-

**«Ein Nein ist für alle, die Bildung für alle anstatt billiger Renditen für einige wenige befürworten, die einzige sozialdemokratische Antwort auf das revidierte Stipendiengesetz.»**

toren-Jargon getreu genannt werden, mitzufinanzieren. Rührende Geschichten von vereinzelt Philanthropen, die auf Gegenleistungen verzichten würden, täuschen nicht über die Tatsache hinweg, dass dabei den InvestorInnen eine Rendite von bis zu 9.25 Prozent auf den späteren Lohn des oder der Alimentierten versprochen würde. Folgt man dieser Logik, so wird klar, dass sich die Entscheidung, Studierende zu unterstützen, allein nach dem zu erwartenden Lohn, d.h. nach der erwartbaren Rendite, richtet. Nicht die persönliche Entfal-



tung und individuelle Unterstützung Mittelloser steht im Vordergrund dieser scheinbar karitativen Finanzierungsbeteiligung, sondern einzig die finanzielle Attraktivität des gewählten Studienfachs und die damit verbundene Rentabilität. Eine solche Praxis führt direkt zur Diskriminierung von weniger privatwirtschaftsnahen Studiengängen und schränkt die Wahlfreiheit für Studierende massiv ein. Zudem wird damit suggeriert, dass das Studium nur dann unterstützenswert sei, wenn daraus

später unmittelbar Kapital geschlagen werden kann.

Mit bis zu 5 Prozent möchte sich der Kanton künftig an solchen «Bildungsprojekten» beteiligen und strebt damit eine Teilprivatisierung des Bildungswesens an. Dieser Schritt ist inakzeptabel und schweizweit beispiellos. Es besteht weder eine Notwendigkeit noch Dringlichkeit, diese Deckelung der Bildungsausgaben voranzutreiben. Es kann nicht sein, dass sich die Bildungspolitik nach den negativen Effekten einer verfehlten Steuerpolitik zu richten

hat. Weil Schwerzmann und Konsorten noch immer an den schleierhaften Vorteil eines interkantonal betrachtet ohnehin ruinösen Steuerwettbewerbs glauben, der nie und nimmer aufgeht, sollen Studierende nun auf finanzielle Unterstützung des Kantons verzichten? Weiter geht es nicht an, dass der Kanton Luzern Personen dazu animiert, Jugendlichen Geld zu leihen, um sich klammheimlich aus seiner Verantwortung zu stehlen. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, neoliberale Steuerverfehlungen mit Teilprivatisierungsmassnahmen beheben

zu wollen. Deshalb ist ein Nein am 18. Mai für alle, die Bildung für alle anstatt billiger Renditen für einige wenige befürworten, die einzige sozialdemokratische Antwort auf das revidierte Stipendiengesetz.

**Joël Mayo**  
Präsident JUSO  
Kanton Luzern  
**Benedikt Koller**  
Vorstand JUSO  
Stadt Luzern



## Nein zur Auslagerung unserer Altersheime und Pflegewohnungen!

### Keine Notwendigkeit

Sicherheit in allen Lebenslagen zu gewährleisten, ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand. Die Umstände, unter denen diese Aufgabe zu erfüllen ist, haben sich in der Vergangenheit immer wieder verändert. Der Stadt ist es bis anhin jedoch stets gelungen, für betagte und pflegebedürftige Menschen Leistungen auf hohem Niveau anzubieten. Auch wenn nun mit der neuen Pflegefinanzierung die Konkurrenz durch private Anbieter steigt, ist das kein Grund, den direkten Einfluss von Parlament und Bevölkerung auf unsere Altersheime und Pflegewohnungen (HAS) aufzugeben. Die notwendigen Anpassungen können auch so umgesetzt werden.

### Finanzierung gesichert

Die Befürchtung, dass für die Sanierung der Altersheime und Pflegewohnungen bei einem Verbleib bei der Stadt zu wenig Geld zur Verfügung stehen würde, ist unbegründet. Mit den Taxen der Bewohnerinnen und Bewohner sollen, wie vom Bundesgesetz vorgesehen und ermöglicht, zweckgebundene Rückstellungen gemacht werden, die für Sanierungen reserviert sind. Damit wird verhindert, dass sich die Stadt beispielsweise zwischen der Sanierung eines Altersheims und eines Schulhauses entscheiden muss. Die Finanzierung der HAS ist somit auch bei einem Verbleib bei der Stadtverwaltung gesichert und kann nicht als Argument für eine Auslagerung gelten.

### Keine Experimente

Die Altersversorgung ist eine wichtige und sensible öffentliche Aufgabe. Wir wollen HAS als grösste Leistungsanbieterin in der Zentralschweiz nicht aus den Händen geben. Unsere Heime sollen der vollen demokratischen Mitsprache nicht entzogen werden. Auch wenn es «feste Absicht» des heutigen Stadtrates ist, keine Aktien zu veräussern, so ist dies für die Zukunft keine Garantie.

### Auslagern? Nein!

Bei der Abstimmung über die Auslagerung der HAS geht es um die Grundsatzfrage: Will man eine bis anhin öffentlich bereitgestellte, qualitativ hochwertige Versorgung von alten und pflegebedürftigen Menschen auslagern oder nicht? Für uns lässt sich diese Frage nur mit «Nein» beantworten. Das Argument der Befürworter, wonach man den momentanen, qualitativ hochwertigen Service public nur erhalten könne, wenn man ihn auslagert, richtet sich gegen jegliche Intuition und Erfahrung. Privatisierungen haben nur in den seltensten Fällen leistungserhaltend gewirkt. Allfälliger Wettbewerbsdruck und der daraus resultierende Kostendruck ist nach einer Auslagerung aus unserer Sicht für die HAS, die Pflegequalität und den Leistungsumfang viel gefährlicher als bei einem Verbleib bei der Stadt.

Zudem ist die Behauptung, dass es im Bereich der Altenpflege einen funktionierenden Markt gebe, ein Märchen. Dies wissen alle, die bereits einmal einen Platz in einem Altersheim gesucht haben.

Es gelingt den Befürwortern nicht, schlüssig aufzuzeigen warum eine Auslagerung der HAS unabdingbar sein soll. Vieles ist rein hypothetisch. Dass bei HAS in einigen Bereichen Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten. Alle von einer Auslagerung erhofften Änderungen und Verbesserungen kann man jedoch auch bei einem Verbleib der HAS bei der Stadt erreichen – mit dem Vorteil, dass die Bevölkerung sie politisch einfordern kann.

### Fazit

- Verbesserungen können auch innerhalb der Stadtverwaltung erreicht werden – ohne die grossen Risiken, welche eine Auslagerung mit sich bringt
- Die Altersversorgung ist eine wichtige und sensible öffentliche Aufgabe, die nicht leichtfertig aus der Hand gegeben werden sollte
- Auslagerungen und Privatisierungen haben nur in den seltensten Fällen leistungserhaltend gewirkt
- Die Finanzierung der HAS ist auch bei einem Verbleib in der Stadtverwaltung gesichert
- Der steigende Wettbewerbsdruck ist nach einer Auslagerung für die HAS, die Pflegequalität und den Leistungsumfang viel gefährlicher
- Eine Auslagerung bringt einen signifikanten Verlust an politischer Kontrolle und demokratischen Mitspracherechten über die HAS mit sich und damit letztlich weitere Risiken.



**Simon Roth**  
Vizepräsident SP Stadt Luzern,  
Grossstadtrat



# Anlageobjekt Alters- und Pflegeheime

Mit den Plänen der Stadtregierungen, die Heime und Alterssiedlungen in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft umzuwandeln und auszulagern, hat die Diskussion über den Service-public-Auftrag des Staates wieder an Aktualität gewonnen.

Auslagerungen von Alters- und Pflegeheimen sind nichts Neues und entsprechen einer politischen Ideologie, die seit rund dreissig Jahren weltweit das politische Geschehen bestimmt. Dahinter steht eine klare Politik der Kapitalanhäufung. Mit der Aufkündigung der sozialen Marktwirtschaft Mitte der Siebzigerjahre hat der Akteur «Kapital» die Macht auf der politischen Bühne an sich gerissen. Die profitgierigen Kapitaleigentümer und Verwalter haben sich dem Nachkriegskompromiss zwischen Staat, Kapital und Arbeit entzogen. Die Folgen: Staat und Lohnarbeit (inkl. Renten) haben sich den Kapitalinteressen unterzuordnen; getreu dem Motto «mehr Freiheit, weniger Staat». Wie hat sich dies in den letzten Jahrzehnten konkret ausgewirkt und wie wurde die Kapitalanhäufung zu Lasten von Staat und Arbeit massiv gesteigert?

Als erste Massnahme wurde der Geldverkehr weltweit liberalisiert. Parallel dazu begann

der Akteur «Kapital» die Steuern zu senken. Die unmittelbaren Folgen bis heute sind niedrige Zinsraten, hohe Gewinnspannen auf dem Kapitaleinsatz und die Auslagerung staatlicher Dienstleistungen an Kapitalgesellschaften. Das Ganze ist in einer staatlichen «Schuldenbremse» eingebettet. Auf dem Arbeitsmarkt werden die Gewerkschaftsrechte attackiert, die

**«Staat und Lohnarbeit (inkl. Renten) haben sich den Kapitalinteressen unterzuordnen; getreu dem Motto «mehr Freiheit, weniger Staat».»**

Löhne bewusst tief gehalten oder kaum erhöht und die Renten gekürzt.

In einer Gesellschaft, in der die Lebenserwartung und damit die Pflegebedürftigkeit älterer Menschen zunimmt, sind Alters- und Pflegeheime besonders attraktive Investitionsobjekte für milliardenschwere Investitionsfonds. Alters- bzw. Seniorenresidenzen werden als Anlageobjekte mit Nettoerträgen von sechs

und mehr Prozent auf dem Finanzmarkt angeboten. Die Renditen sind gesichert. Denn einerseits wird der Quadratmeterpreis bei den Altersheimen nicht sinken, sondern weiterhin steigen, andererseits ist die Nachfrage gesichert – auch aus dem Ausland (Gutbetuchte). Bereits heute betragen die Mieten in privaten Altersheimen zwischen 4000 und 8000 Franken pro Monat.

Wer soll diese Mieten bezahlen, wenn 2012 die durchschnittlich ausbezahlte AHV-Rente 2000 Franken betrug und nur 60 Prozent aller Pensionierten zusätzlich über eine Rente der zweiten Säule verfügen?

Die Auslagerung von staatlichen Dienstleistungen dient nur einem Ziel: der Kapitalanhäufung. Dies ist weder im Interesse des Staates noch der Gesellschaft.

Giorgio Pardini  
Kantonsrat, Luzern



## AGENDA

### APRIL 2014

Samstag, 5. April, 13.30 Uhr  
**Parteitag**  
Ruswil

Dienstag, 15. April, 19.15 Uhr  
**Delegiertenversammlung**  
Anker, Luzern

### MAI 2014

Donnerstag, 1. Mai  
**Tag der Arbeit**

Sonntag, 18. Mai  
**Abstimmungssonntag**  
Die linken Komitees treffen sich ab 13 Uhr im Restaurant Libelle, Maihofstrasse 61, Luzern

Dienstag, 20. Mai  
**ParlamentarierInnen-Treffen**  
19 Uhr

### JUNI 2014

Mittwoch, 25. Juni  
**6. Berner Suppe**  
Nationalrätin Prisca Birrer-Heimo berichtet aus der Sommersession des Parlamentes  
19.30 Uhr, Kriens

**Gute Arbeit.  
Mindestlohn.**

**Luzern: auf dem Kapellplatz**

11.00 Uhr Festwirtschaft  
17.00 Uhr Umzug mit Kürzansprachen  
18.00 Uhr Rede Beat Ringger, vpod, Denknetz  
18.15 Uhr Rede Louis Scheibert, Nationalrat Grüne  
18.45 Uhr Diverse Konzerte (bis 22 Uhr)  
22.00 Uhr 1. Mai-Party im la fourmi

Vollständiges Programm auf [www.lgh-luzern.ch](http://www.lgh-luzern.ch)

**1. Mai 2014**